Beschlussvorlage

REGIONALVERBAND SAARBRÜCKEN

Der Regionalverbandsdirektor

		Zuständigkeit:	Fachdienst 53: Gesundheitsamt
Vorlagen-Nr	0333/2012	Vorlagen-Datum:	25.10.2012

Förderung von proMensch Betreuungsverein Saarland e.V., Geschäftsstelle Saarbrücken

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart	Ergebnis
Ausschuss für Gesundheit	12.11.2012	N	Vorberatung	einstimmig beschlossen
Regionalverbandsausschuss	22.11.2012	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt/
Der Regionalverbandsauschuss beschließt
die vorgeschlagene Gewährung des errechneten Zuschusses i. H. v. 20.429,00 € für den proMensch Betreuungsverein Saarland e.V.

Sachverhalt:

Der vorgenannte Betreuungsverein wird seit 1992 gemeinsam vom Land und dem Regionalverband Saarbrücken gefördert. Die Zuwendungen sollen den anerkannten Betreuungsverein vor allem in die Lage versetzen, sich mit Hilfe hauptamtlicher Fachkräfte planmäßig um die Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter zu bemühen, diese in ihre Aufgaben einzuführen, sie zu beaufsichtigen, fortzubilden und zu beraten. Außerdem soll ein ständiger Erfahrungsaustausch unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht werden.

Die Finanzierung ist wie folgt geregelt:
Nach den “Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 28.06.1993“ können die Betreuungsvereine eine Landeszuwendung bis zu 40% der zuwendungsfähigen Personalkosten einer hauptamtlichen Fachkraft und der zuwendungsfähigen Sachkosten bzw. der jährlich vom Ministerium mitzuteilenden Höchstförderbeträge erhalten, sofern, im vorliegenden Fall, der Regionalverband Saarbrücken ebenfalls eine Zuwendungen mindestens in Höhe der Landesförderung erbringt. Ihm wurde

zugestanden, pro 100.000 Einwohner eine hauptamtliche Fachkraft zu fördern. Ausgehend von etwa 350.000 Einwohnern im Regionalverband Saarbrücken bedeutet dies, dass 3,5 hauptamtliche Fachkraftstellen gefördert werden können. Der Personalschlüssel ist seit 2003 mit 3,5 geförderten Stellen ausgeschöpft. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

Im vorliegenden Fall wurde für die Querschnittsarbeit eine ¾-Planstelle genehmigt.

Finanzierung 2011

Die Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Betreuungsbehörde ergab folgende Kosten:

Personalkosten	38.296,59 €
+ Sachkosten-/höchstbetrag	7.500,00 €
= Gesamtkosten	45.796,59 €

Daraus ergeben sich die

- zuwendungsfähigen Personalkosten Höchstbetrag in Höhe von 15.318,64 €
- zuwendungsfähigen Sachkosten Höchstbetrag in Höhe von 1.917,35 €
- zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 17.235,99 €

Der Verein hat eine Eigenleistung zu erbringen in Höhe von	11.324,39 €
erzielt wurden Einnahmen in Höhe von	10.824,00 €
die Mehreinnahmen in Höhe von	500,39 €
vermindern den Zuwendungsbetrag entsprechend der Finanzierungsanteile um jeweils	188,30 €
somit ergibt sich ein verminderter Zuwendungsbetrag in Höhe von	17.170,12 €

Gemäß Beschluss des Regionalverbandsausschusses vom 01.12.2011 wurde ein Förderbetrag gewährt in Höhe von	19.632,15 €
wodurch sich eine Überzahlung ergibt in Höhe von	2.462,03 €
der mit dem Zuschuss 2012 zu verrechnen ist.	

Finanzierung 2012

Laut Kosten- und Finanzierungsplan ergeben sich folgende Kosten:

Personalkosten	46.279,00 €
+ Sachkosten	7.500,00 €
= Gesamtkosten	53.779,00 €

Daraus ergeben sich die

- zuwendungsfähigen Personalkosten in Höhe von 18.511,65 €
- zuwendungsfähigen Sachkosten Höchstbetrag in Höhe von 1.917,35 €
- zuwendungsfähigen Gesamtkosten (RVS-Zuschuss) in Höhe von 20.429,00 €

Von diesem Zuschussbetrag sind die bereits geleisteten Abschlagszahlungen in Höhe von	18.000,00 €
sowie die Überzahlung 2011 in Höhe von	2.462,03 €
in Abzug zu bringen; somit ergibt sich für 2012 eine Überzahlung in Höhe von	33,03 €
die mit dem Zuschuss 2013 zu verrechnen ist.	

Im Zuge der Haushaltsberatungen wurden im Haushalt die erforderlichen Fördermittel eingeplant. Die Verwaltung beantragt die Auszahlungsfreigabe des Zuschussbetrages in Höhe von 20.429,00 €.